



- 5.0m Bemaßungen
geplante Photovoltaikmodule
mögliche Trafostation
Flurgrenzen & Flummern
mögliche Zufahrt mit Tor
Bodendenkmal mit Altenernummer (nachrichtlich übernehmen)
Wasserleitung (nachrichtlich übernehmen)
Lesestein- & Totholzstrukturen
Wilddurchlass

Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan 'SO Photovoltaikpark Langensiarhofen IV Teilfläche Ost' der Gemeinde Moos
Der Geltungsbereich befindet sich auf den Flummern 264, 368, 370, 372, 373, 374, 382 und 383 der Gemarkung Langensiarhofen in der Gemeinde Moos.

1.1 Art der baulichen Nutzung
Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11, Abs. 2 BauNVO.
Zulässig ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Kleinbauwerken für Wechselschalter, Trafostationen, Stromspeicher, Übergabestationen und Einfriedigungen sowie unter geordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

Verwendung von Schraub- oder Rammfundamenten
Die öffentliche Fläche des Biotop- und Nutzungszweckes G212 mäßig extensiv genutzt, artenreiches Grünland zu entwickeln.

1.6.1 Wiesensaat und Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage
E1: Im eingetragenen Bereich ist die Biotop- und Nutzungszweckes G212 mäßig extensiv genutzt, artenreiches Grünland zu entwickeln.

- Straucher: Cornus sanguinea sp. sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Phytolacca sp., Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Sambucus nigra, Viburnum lantana
Blutdorn Hartriegel, Gemeine Helle, Zwergflieder Weißdorn, Eingriffeliger Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenkühlchen, Liguster, Rote Heckenrösche, Traubeneiche, Kreuzdorn, Schwarzer Holunder, Weißer Holunder
Heister: Acer campestre, Carpinus betulus, Sorbus aucuparia
Feldahorn, Hainbuche, Echte Eberesche



- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)
Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11, Abs. 2 BauNVO
Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselschalter (Trafostationen, der Einfriedigung sowie weiteren untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb und die Pflege der Photovoltaikanlage erforderlich sind.

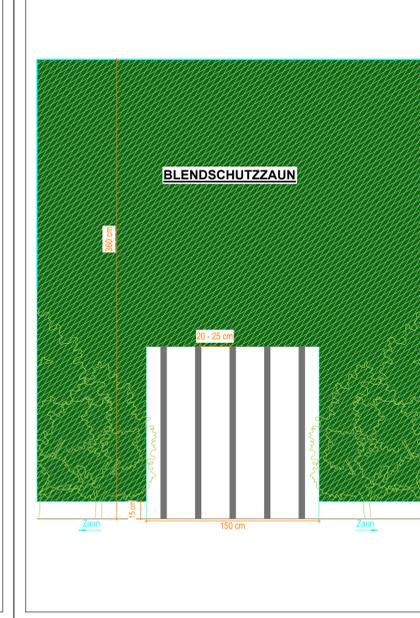
1.6.3 Wiesensaat
E3: Außenbereich des Zaunes ist ein Wiesensaat anzulassen. Dies erfolgt auf den Ackerflächen bzw. unbepflanzten Flächen durch eine Grünlandsaat (auchhofes Saatgut der Herkunftregion 16 bzw. Mähgutübertragung).

1.8 Flurschäden
Die öffentliche Fläche, die durch die Baumaßnahmen beansprucht werden, sind durch den Betreiber entsprechend dem ursprünglichen Zustand und in Absprache mit der Gemeinde Moos zu erhalten.

- 1. Die Gemeinde Moos hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2.1 Landwirtschaft
Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Stiebschlag und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) zu vermeiden.

2.8 Brandschutz
Es gelten die Vorgaben der BauO Art. 5 in Verbindung mit den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken DIN 14095 in der aktuellen Fassung.



Administrative information including: Gemeinde: Moos, Landkreis: Deggendorf, Regierungsbezirk: Niederbayern, Entwurf II, 11.12.2023, and contact details for Geoplan.